

Aktenzeichen:	sf
Federführung:	FD 10-2 Einwohnerservice
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	11.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.06.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2007	

**Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim und deren amtliche Bekanntmachung.**

**Sachdarstellung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2006 zum Thema „Friedhofsgebühren“ den Beschluss gefasst, dass ein Arbeitskreis gebildet werden soll, der die derzeitige Gebührenstruktur untersuchen und der eine Empfehlung für eine neue Gebührensatzung erarbeiten soll.

Der Arbeitskreis setzte sich aus je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, dem Bürgermeister sowie den maßgeblich beteiligten Mitarbeitern aus der Verwaltung zusammen. Es fanden insgesamt vier Sitzungen, erstmalig am 14.02.2007, statt. In der letzten Sitzung am 26.04.2007 gelangte man zu dem Ergebnis, dass eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren auf betriebswirtschaftlicher Basis [Neues Gebührenmodell] vorgenommen werden soll. Zielsetzung soll dabei sein, das derzeitige Defizit im Friedhofs- und Bestattungswesen, entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2007, um 140.000 € zu reduzieren.

Hierzu war es notwendig erneut eine entsprechende Gebührenkalkulation auf Basis der Gebührenberechnung der bereits vorliegenden Sitzungsvorlage vom 21.11.2006 vorzunehmen. Die Anlage 1 (Satzungstext mit Gebührentarif) und die Anlage 2 (Ermittlung Mehreinnahmen / Erlöse mittels neuer Gebührensätze) enthalten die neuen vorgeschlagenen Gebühren.

Die Neuberechnung führte dazu, dass auch Gebühren für bestimmte Grabarten gesenkt werden konnten. Die Nutzungsgebühr für eine Wahlgrabstätte fällt deutlich geringer aus (aktuell: 2.500 €, neu: 2.040 €). Die Nutzungsgebühren der Urnenerdgrabstätten mussten allerdings erhöht werden. Hierzu muss jedoch erwähnt werden, dass diese Gebühren ohnehin bislang in keiner Relation zum Aufwand stehen. Bei den jetzt vorgeschlagenen Gebührensätzen wird der Erwerb von Nutzungsrechten bei Urnengrabstätten aber nach wie vor günstiger als bei Erdgrabstätten sein.

Sollte die derzeitige Urnenrate (Stand: 31.05.2007) von ca. 49 % unverändert hoch bleiben – zum Vergleich: 2006 betrug diese Rate noch 33,6 % –, wird es sich aber bei einer unveränderten Nachfrage nach Urnengrabstätten sehr wahrscheinlich schwierig gestalten, das Defizit um 140.000 € zu verringern.

Ansonsten werden auf die Ausführungen der Sitzungsvorlagen vom 21.11.2006 (Drucksache 2006/215) und vom 30.11.2006 (Drucksache 215 – 1. Ergänzung) verwiesen, die, mit Ausnahme der geänderten Gebührenpositionen, nach wie vor Gültigkeit haben.

Zum besseren Verständnis enthält die Anlage 3 nochmals eine Erklärung der einzelnen Grabarten.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung soll mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten und zum 31.12.2009 außer Kraft treten.

**FD 10-2 Friedhofsverwaltung**

**FD 10-1 Steuerungsdienst**

Schollenberger

Heitz

gesehen: Nickel